

# STADT ERFSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 61-Masterplan Lechenich

öffentlich

V 78/2017

Amt: - 61 -

BeschlAusf.: - 61 -

Datum: 07.02.2017

			gez. Erner, Bürger- meister	Die Beratungsfolge wurde aufgrund eines Vertagungs- beschlusses durch das Rats- büro ergänzt.
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Seyfried				
Amtsleiter	RPA			

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	14.03.2017	beschließend
--	------------	--------------

Betrifft: **Erstellung eines Masterplanes (Integriertes Entwicklungskonzept) für den Stadtteil  
Erfstadt-Lechenich**

## Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erfstadt, den

## Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (Masterplan) für den Stadtteil Erfstadt-Lechenich zu erstellen.

## Begründung:

Für die Erstellung eines Masterplans Lechenich wurden in 2017 Finanzmittel in Höhe von 150.000 € in den Haushalt eingestellt. Im Bereich Städtebauförderung soll das Umwelt- und Planungsamt durch zusätzliches Personal unterstützt werden (s. auch V 602/2016).

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulzentrums Lechenich wurde die Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der Städtebauförderung mit dem Fördergeber bereits diskutiert. Die Förderung des Schulzentrums ist nicht ausgeschlossen, sie kann aber zum derzeitigen Zeitpunkt

auch nicht in Aussicht gestellt werden. Die Durchführung des Wettbewerbes Schulzentrum Lechenich ist als vorbereitende Maßnahme förderunschädlich. Grundlage der Städtebauförderung ist stets ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept als strategisches Steuerungselement und verbindliche Grundlage für einen mehrjährigen Erneuerungsprozess. Erst auf dieser Grundlage kann der Antrag auf Städtebauförderung erfolgen. Die Inhalte eines solchen Konzeptes bauen modular aufeinander auf; ein mögliches Inhaltsverzeichnis ist als Anlage beigefügt. Die Erstellung soll als externe Dienstleistung beauftragt werden.

In den letzten Jahren sind in Lechenich bereits einige städtebauliche Planungen und Projekte realisiert worden; weitere befinden sich in der Umsetzungsphase oder in einem realistischen Planverfahrensstand. Insbesondere sei hierbei auf die in Aufstellung befindliche Denkmalbereichssatzung für den historischen Ortskern Lechenichs verwiesen, deren Bekanntmachung im zweiten Quartal 2017 erwartet wird.

Nachdem die notwendigen Finanzmittel und Personalstellen beschlossen wurden, kann mit der Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Lechenich in 2017 begonnen werden.

In Vertretung

(Hallstein)